

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 18. September 2007

**Kleine Anfrage Simon Stocker:
Standaktionen der NAGRA auf dem Fronwagplatz (Nr. 12/2007)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In seiner Kleinen Anfrage vom 21. Juni stellt Grossstadtrat Simon Stocker (AL) Fragen zur Nutzung des Fronwagplatzes durch die Nationale Genossenschaft zur Lagerung radioaktiver Abfälle (NAGRA) zwecks Information über ihre Aktivitäten. Einleitend bemerkt er, dass der Stadtrat nicht müde werde zu erwähnen, wie wichtig es sei, die öffentlichen Plätze – allen voran den Fronwagplatz – von Anlässen zu befreien.

Für den Stadtrat ist unerfindlich, wie der Fragesteller zur Behauptung kommt, der Stadtrat wolle die öffentlichen Plätze generell "von Anlässen befreien". Der Stadtrat hat im Gegenteil wiederholt erklärt und mit seiner Bewilligungspraxis auch unter Beweis gestellt, dass er attraktive Anlässe für eine lebendige Altstadt als wichtig erachtet. Richtig ist jedoch, dass der Stadtrat bei der Bewilligung von Anlässen auf öffentlichem Grund eine Entlastung des Fronwagplatzes erreichen will und deswegen die Verwaltungspolizei beauftragt hat, Anlässe mit grossem Flächenbedarf, hohen Aufbauten, andauernder musikalischer Unterhaltung und dergleichen auf den Herrenacker zu verlegen. Dabei wird diesen Veranstaltern gleichzeitig ein Teil des Fronwagplatzes zur Verfügung gestellt, damit sie hier für den Anlass auf dem Herrenacker werben können. Generell hat der Stadtrat das Ziel, Anlässe besser auf verschiedene in der Innenstadt vorhandene Plätze zu verteilen, um damit der Übernutzung einzelner Standorte vorzubeugen. Der Stadtrat hat unabhängig davon bei jeder einzelnen Nutzung auch dafür zu sorgen, dass die bestimmungsgemässe Nutzung öffentlicher Plätze als Erschliessungs-, Verbindungs-, Verkehrs- und Begegnungsflächen nicht verunmöglicht oder in unzumutbarer Weise erschwert wird. Auch hat er die nachbarrechtlichen und immissionsrechtlichen Grundsätze des Schweizerischen ZGB, des Umweltschutzgesetzes und der Lärmschutz- und Luftreinhalteverordnung zu erfüllen.

Der Stadtrat nimmt zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

Frage 1:

"Wie rechtfertigt der Stadtrat den Entscheid, NAGRA-Informationsveranstaltungen auf dem Fronwagplatz zuzulassen?"

Die NAGRA hat den Präsentations-Standort Fronwagplatz zu einem Zeitpunkt reserviert, als der Stadtrat seine Weisungen zur Verlegung flächenintensiver Events noch nicht konkretisiert hatte. Die Verwaltungspolizei hat sich an die ursprüngliche Zusage vom 4. Dezember 2006 gehalten, ohne dass der Stadtrat dazu explizit Stellung nehmen konnte. Sie hat aber dafür gesorgt, dass der Auftritt der NAGRA gegenüber deren früherer Präsenz flächenmässig wesentlich verkleinert wurde. Es dürfte denn auch nicht der Flächenbedarf sein, der Anstoss erregt hat, sondern eher die Tatsache, dass die NAGRA einen anderen Standpunkt betreffend die Lagerung radioaktiver Abfälle in Benken vertritt als denjenigen, den zu vertreten auch der Grosse Stadtrat in Auftrag gegeben hatte (Überweisung Motion Hablützel betreffend Konferenz zum Widerstand gegen das Endlager Benken). Damit aber müssen Stadtrat und Grosser Stadtrat leben: Im öffentlichen Raum sollen auch Standpunkte vertreten werden dürfen, die uns nicht passen. Im Übrigen: Nicht nur die NAGRA, sondern auch die Gegner des Endlagers Benken hatten jüngst ihren Auftritt auf dem Fronwagplatz.

Frage 2:

"Ist der Stadtrat ebenfalls der Meinung, dass zukünftig NAGRA-Informationsveranstaltungen nicht mehr auf dem Fronwagplatz durchgeführt werden sollen? Wenn nein, wie rechtfertigt er den Entscheid?"

Ob die NAGRA zukünftig erneut auf dem Fronwagplatz präsentieren darf oder ob sie ihre Anliegen auf dem Herrenacker vortragen kann, hängt von der beanspruchten Fläche und vom Auftrittskonzept ab. Würde der Stadtrat von diesen objektiven Kriterien abweichen und bereits heute ein definitives Nein zum Fronwagplatz aussprechen, würde man ihm zu Recht eine politische Einflussnahme vorwerfen. Die Frage stellt sich konkret bei einem erneuten Gesuch der NAGRA und wird dazumal durch den Stadtrat geprüft werden.

Frage 3:

"Nach welchen Kriterien werden Anlässe auf dem Fronwagplatz zugelassen oder verboten?"

Der Stadtrat verweist auf seine Ausführungen in der Einleitung zur Beantwortung dieser Kleinen Anfrage.

Frage 4:

"Ist der Stadtrat ebenfalls der Meinung, dass eine breite öffentliche Diskussion über die Benutzung des öffentlichen Raumes stattfinden muss? Wenn ja, welche Möglichkeiten sieht er?"

Der Stadtrat ist gemäss Gemeindegesetz und Verfassung der Einwohnergemeinde Schaffhausen das oberste Vollzugsorgan der Stadt Schaffhausen und als solches berechtigt und verpflichtet, über die Nutzung des öffentlichen Raumes nach Massgabe seiner Bestimmung und unter Wahrung der

gesetzlichen Vorschriften von Bund und Kanton zu entscheiden. Er sieht keine Notwendigkeit für eine breite öffentliche Diskussion, da die Öffentlichkeit keine konkreten Nutzungsentscheide zu fällen hat. Zuständig dafür ist der Stadtrat, dessen Entscheide im Einzelfall anfechtbar sind und auf dem Weg der Verwaltungsgerichtsbarkeit korrigiert werden können. Dies schliesst nicht aus, dass sich der Stadtrat selber für einzelne besonders beanspruchte Flächen Nutzungsrichtlinien gibt, welche eine lebendige Veranstaltungsszene in der Innenstadt ermöglichen, andererseits aber auch den berechtigten Anliegen der verschiedenen Nutzergruppen, die auf einen funktionalen, sicheren und saubereren öffentlichen Raum angewiesen sind, Rechnung tragen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES

Marcel Wenger
Stadtpräsident

Christian Schneider
Stadtschreiber